



# DER WEG ZUR RISIKOKULTUR

Wer haftet bei Unfällen am Berg? In einem fach- und länderübergreifenden Projekt forscht die Juristin Margareth Helfer nach einer gerechteren Abwägung von Fremd- und Eigenverantwortung.

**E**in paar Freunde unternehmen eine gemeinsame Skitour in den italienischen Alpen. Darunter befindet sich auch ein erfahrener Tourengänger, der sich bereit erklärt, die Führung der Gruppe zu übernehmen. Er legt die Spur, die anderen folgen. Bei der Abfahrt löst sich dann eine Lawine. Sie erfasst einen Teilnehmer der Tour und verschüttet ihn, das Unglück endet für ihn tödlich. Kurz darauf wird der Anführer der Gruppe wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässigen Auslösens einer Lawine vor dem Landesgericht Sondrio angeklagt, da er die Route und den Ort der Abfahrt bestimmt hatte.

Wer sich in den Bergen aufhält, setzt sich immer einem Risiko aus, aber nicht

alle sind sich dessen auch bewusst. Wenn mehrere Menschen mit unterschiedlichen Rollen und Vorkenntnissen an Unfällen beteiligt sind, ergeben sich deswegen mitunter komplexe Haftungsfragen.

„Im Fall des angeklagten Gruppenführers war es so, dass das Opfer selbst ein erfahrener Tourengänger war“, erzählt Margareth Helfer, assoziierte Professorin am Institut für Italienisches Recht an der Universität Innsbruck. „Dies war auch der Grund, weswegen der Angeklagte letztendlich freigesprochen wurde. Er hatte zwar die Gruppe angeführt, doch das allein schließt nicht aus, dass das Opfer für sich selbst verantwortlich bleibt.“

## Wer haftet?

Dass die Eigenverantwortung so stark gewichtet wird wie in diesem Fall, ist im italienischen Strafrecht eher unüblich. Mit der Frage nach Selbst- und Fremdschuld beschäftigt sich das länderübergreifende Forschungsprojekt „Naturgefahr Berg: Risikomanagement und Verantwortung“, das im Rahmen der Ausschreibung „Research Südtirol“ von der Autonomen Provinz Bozen gefördert wird. Als Projektleiterin koordiniert Helfer die verschiedenen Partnerinstitutionen aus Wissenschaft und Praxis. Gemeinsam untersuchen sie den Berg als Naturgefahr, das Risikobewusstsein von Bergsportler\*innen und die Bedeutung

von Eigenverantwortung. „Das Risiko am Berg wird oft unterschätzt, dies zeigt sich an den vielen Unfällen, bei denen es zu Verletzungen und Todesfällen kommt“, sagt Helfer. „Wichtig ist zu untersuchen, welche Rolle die Selbstüberschätzung und damit die fehlerhafte Wahrnehmung des Risikos am Berg haben kann.“

Helfer und ihre Kolleg\*innen wollen einen Weg finden, Selbstschuld und Fremdschuld bei der Klärung von Haftungsfragen gerechter abzuwägen. Dafür soll vor allem die Eigenverantwortung des Opfers größere Beachtung finden. Die wachsende Beliebtheit der Alpen als Sport- und Urlaubsregion hat zu einem Anstieg der Unfälle geführt, unter anderem, weil unerfahrene Bergsportler\*innen ihre Fähigkeiten überschätzen oder die Gefahr einer Situation nicht richtig wahrnehmen.

„Berge faszinieren und haben eine große Anziehungskraft“, sagt Helfer. „Das Erlebnis Berg wird oft werbewirksam präsentiert und viele wollen sich das auch nicht entgehen lassen.“ Helfer kennt diese Anziehungskraft aus erster Hand, sie ist selbst begeisterte Skifahrerin und Tourengerherin. „In den meisten Fällen ist man als Gruppe unterwegs. Und dann passiert es schnell, dass man sich auf erfahrenere Kollegen und Kolleginnen verlässt und sich eine Gruppendynamik entwickelt, die dann im Schadensfall rechtlich problematisch sein kann“, sagt Helfer.

### Liberal und paternalistisch

Das italienische und das österreichische Strafrecht haben unterschiedliche Ansätze zur Lösung von Haftungsfragen am Berg. Diese will das Projekt genauer untersuchen und vergleichen. „Wissenschaftlich gesehen ist es sehr spannend, wie unterschiedlich beide Länder die Eigenverantwortung auffassen“, sagt Helfer. In Österreich wird diese allgemein für die Klärung von Haftungsfragen berücksichtigt, insbesondere auch bei Bergunfällen. Es wird also darauf geachtet, inwiefern das Opfer eines Unfalls sich bewusst in Gefahr begeben hat und für die Folgen des eigenen Handelns selbst verantwortlich gemacht werden kann. Die Grundhaltung im italienischen Strafrecht beschreibt Helfer hingegen als paternalistisch. Hier erhebt der Staat den Anspruch, die Einzelperson in jeder Si-

tuation schützen zu wollen, auch vor der eigenen Unachtsamkeit. „In Italien beobachten wir einen starken Hang zur Überreglementierung verschiedenster Bereiche. Das betrifft auch Freizeitaktivitäten“, so Helfer. „Bei Haftungsfragen wird tendenziell die Verantwortung bei einem Dritten, einem Garanten, gesucht.“

Im Strafrecht ist mit dem Garanten eine Person gemeint, die in der jeweiligen Situation dazu verpflichtet ist, die Sicherheit von anderen, schutzbedürftigen Beteiligten zu gewährleisten. Am Berg können dies beispielsweise Bergführer\*innen oder auch Pistenbetreiber sein. Diese werden im italienischen System mit einer Fülle von Regeln und Verantwortungen konfrontiert, das etwaige Zutun des Opfers zum Unfall, auch fahrlässiges, spielt oft nur eine untergeordnete Rolle. Hel-



**MARGARETH HELFER** (\*1974) studierte Italienisches Recht an der Universität Innsbruck, wo sie 1999 eine Stelle als Universitätsassistentin antrat und 2001 mit Auszeichnung promovierte. 2003 folgte die italienische staatliche Rechtsanwaltsprüfung in Bozen. 2010 wurde Helfer zur Assistenzprofessorin an der Universität Innsbruck ernannt und habilitierte noch im selben Jahr. Seit 2014 ist sie assoziierte Professorin für Italienisches Straf- und Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung am Institut für Italienisches Recht der Universität Innsbruck.

fer sieht in dem österreichischen Ansatz wertvolle Impulse für das italienische Strafrecht.

### Gedankliche Annäherung

Neben dem Rechtsvergleich wird im Rahmen des Projekts interdisziplinäre und empirische Forschung betrieben, die Natur und Recht einander näherbringen soll. Untersuchungen zu Risikowahrnehmung und psychologischen Entscheidungsprozessen am Berg sollen in die rechtliche Beurteilung von Schadensfällen einfließen. Am Ende steht das Ziel, schwierige rechtliche Fragen präziser und gerechter zu lösen. Die Universität Innsbruck forscht dafür gemeinsam mit der Freien Universität Bozen, der Universität Trient und dem Institut für Erdbeobachtung an der EURAC Research in Bozen.

Andere wichtige Kooperationspartner liefern technische und alpine Expertise. Dazu gehören der Österreichische Alpenverein (ÖAV), der Südtiroler Alpenverein (AVS), der Club Alpino Italiano (CAI), der Alpine Verein im Trentino SAT, die Agentur für Bevölkerungsschutz und das Amt für Geologie und Materialprüfung der Autonomen Provinz Bozen, die Geologenkammer Trentino-Südtirol und die interregionale Lawinenvereinigung AINEVA.

„Mit so vielen unterschiedlichen Partnern aus den verschiedensten Fachbereichen zusammenzuarbeiten ist sehr spannend und Neuland“, sagt Helfer. „Die Ansätze und Sichtweisen sind oft völlig unterschiedlich. Eine gute Verständigungskultur und eine gedankliche Annäherung sind hier wichtige Voraussetzungen, um auf dieselben Ziele hinarbeiten zu können.“

Ein Restrisiko am Berg kann nie ausgeschlossen werden. Ein wichtiges Anliegen des Projektteams ist es daher auch, das öffentliche Bewusstsein für die Gefahren am Berg zu stärken, eine Risikokultur in der Bevölkerung zu etablieren. Diese Aufgabe erfordert viel Planung. Wie können Sensibilisierungskampagnen die richtigen Zielgruppen ansprechen? Wo soll informiert werden, in welcher Form? Der Weg zur Risikokultur ist verzweigt und vielschichtig, er kann über eine Infobroschüre auf einer Berghütte führen – aber eben auch über eine stärkere Gewichtung der Eigenverantwortung durch Gerichte vor Ort. fo